

Leserbrief

Andere Städte geben viel mehr für ihr Theater aus

Zu den Berichten über die Einsparungen am Kemptener Theater:

Zum Sparprogramm an der Kultur in Kempten sei der Hinweis erlaubt, dass die Stadt ein Riesens-Budget bereits dadurch einspart, dass es Angebote kleinerer Städte wie Coburg, Hof oder Passau nicht im Programm hat: ein Mehrsparten-Theater mit eigenem Orchester, Chor und zum Teil Ballett.

Wer weiß zum Beispiel, dass das Kemptener Theater einen Orchestergraben besitzt, so wie das Mdeon in Marktoberdorf? Dort finden regelmäßig Opernaufführungen statt! Ich meine, von der derzeitigen minimalen, aber feinen personellen Besetzung des Theaters ist nichts abziehbar. Denn was bleibt, wenn man von einem Minimum etwas wegnimmt?

Ulrich Kölbl, Waltenhofen

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns über jede Zuschrift, die sich mit der Zeitung und ihrem Inhalt auseinandersetzt. Einsender vertreten ihre eigene Meinung. Kürzungen bleiben vorbehalten. Schicken Sie Briefe für die Kulturredaktion per E-Mail an: redaktion.kultur@azv.de

Ausstellung

Altusried-Opprechts

Ausstellung bei Uwe Neuhaus endet am Sonntag

Die Ausstellung auf dem Kunsthof von Uwe Neuhaus läuft noch bis zum Sonntag, 20. Oktober. Der Hausherr zeigt Bilder, Zeichnungen, Aquarelle und Objekte, Louis von Adelsheim und Karl Anton Koenigs präsentieren eine audiovisuelle Installation und die Künstlerinnengruppe Klus mit Franziska Erb-Bibo, Maja Fischli, Petra Seeger und Polly Werner) bietet Malerei. Die Ausstellung im Weiler Opprechts 2 ist geöffnet am Freitag, Samstag und Sonntag jeweils von 14 bis 18 Uhr; der Eintritt ist frei. (pm)

Männerchor stemmt Mammutprojekt

Seit 40 Jahren verbindet die Kimratshofener Sänger eine Freundschaft mit Meraner Vokalistin. Der Südtiroler Musik-Professor Sigmund hat deshalb ein Oratorium komponiert, das nun uraufgeführt wird.

Von Klaus-Peter Mayr

Kimratshofen Der Männerchor Kimratshofen unter Leitung von Stefan Ewadinger bereitet sich auf ein Mammutprojekt vor. Gemeinsam mit Sängerinnen und Sängern aus Meran (Südtirol), acht Solisten dem Kirchenchor Muthmannshofen und fast 20 Instrumentalisten feiert er seine langjährige künstlerische und persönliche Freundschaft mit den Südtirolern. Im Zentrum steht die Uraufführung des „Oratoriums für den Frieden“ am 26. Oktober in der Pfarrkirche Kimratshofen. Zwei Tage zuvor gibt es eine Konzertgala in der „Alten Post“, bei der Höhepunkte aus Opern, Operetten und Musicals auf dem Programm stehen.

Rund 80 Sängerinnen und Sänger aus vier Chören sowie ein Kammerorchester und Sänger-Solisten werden das Oratorium gestalten. Es thematisiert auch die aktuelle Lage der von Kriegen geplagten Welt. Geschrieben hat es Professor Richard J. Sigmund, der zudem die Gesamtleitung bei der Uraufführung haben wird. „Für uns ist das eine absolute Herausforderung“, sagt Peter Kurz, Vorsitzender des Männerchors Kimratshofen. Vor der Aufführung des Oratoriums werden sich die teilnehmenden Chöre mit Liedbeiträgen vorstellen.

Vor fast 40 Jahren begann die Freundschaft zwischen dem Männerchor aus dem Oberallgäu und dem früheren Kirchenchor Maria Himmelfahrt in Meran, der damals von Sigmund geleitet wurde. Es gab viele Begegnungen und gemeinsame Konzerte, berichtet Kurz. Für die Aufführung in Kim-



Sängerinnen und Sänger aus Kimratshofen und Muthmannshofen proben für die Uraufführung des „Oratoriums für den Frieden“, das der Südtiroler Richard J. Sigmund komponierte. Foto: Eddi Nothelfer

ratshofen reisen Sängerinnen und Sänger vom Meraner Chor Amate und Sänger der Ultner Bänkelsänger an. Acht internationale Sängerinnen und Sänger einer Meisterklasse von Professor Sigmund, die Erfahrungen auf Opernbühnen haben, übernehmen die Solo-Partien. Die Kimratshofener Männer wiederum erhalten Unterstützung von Sängerinnen aus dem Dorf und der Umgebung, unter an-

dem vom Chor Aufwind und vom Kirchenchor Muthmannshofen, den Berthold Hiemer leitet. Das Orchester besteht sowohl aus Südtiroler Musikerinnen und Musikern als auch Mitgliedern des Orchestervereins Kempten.

Der Gesangscoach, Musikpädagoge, Komponist, Regisseur und Dirigent Richard J. Sigmund wird von 18. bis 25. Oktober seine Meisterklasse in Kimratshofen unter-

richten. Die Kurse finden sonst in Wien, Mailand oder in anderen europäischen Städten statt, berichtet Peter Kurz vom Männerchor. Die jungen Sängerinnen und Sänger aus Polen, Österreich, Kroatien, Belgien, den USA und Deutschland singen nicht nur beim Oratorium. Sie treten bereits am Donnerstag, 24. Oktober, im Saal der Alten Post vor Publikum – mit Musik aus Opern, Operetten und Musicals.

Der aus China stammende Pianist Jieun Lee wird sie begleiten.

Der Eintritt zur Konzertgala am Donnerstag, 24. Oktober (20 Uhr), in der Alten Post in Kimratshofen sowie zum Oratorium am Samstag, 26. Oktober (20 Uhr), in der Pfarrkirche ist jeweils frei (Spenden sind möglich). Mehr über Professor Sigmund und seine Master Class gibt es online auf amatemerano.com.



Amtsblatt Kempten Allgäu

Nr. 36/24, Freitag, 18. Oktober 2024

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr,

zusätzlich Mittwoch 12–13 Uhr,

Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit,

auch außerhalb dieser Zeiten

individuelle Termine zu

vereinbaren, sowie die

Online-Services unter

www.kempten.de/digital



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer

für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

Ablesung der Wasserzähler für die Jahresverbrauchsabrechnung 2024

Das Kemptener Kommunalunternehmen gibt bekannt, dass ab dem 18.10.2024 im Versorgungsgebiet des Kemptener Kommunalunternehmens den Abnehmern Zählerablesekarten, zur Ermittlung der Wasserzählerstände, zugesandt werden. Es wird gebeten, wie auf den Zählerablesekarten angegeben, den Wasserzählerstand im Zeitraum vom 19.10.2024 bis 10.11.2024 abzulesen und diesen online unter www.kku-kempten.de zu melden. Alternativ kann die Zählerablesekarte portofrei an das Kemptener Kommunalunternehmen zurückgesendet oder der Zählerstand telefonisch unter Tel. 0831/57111-11 gemeldet werden. Wir bitten Sie, von persönlichen Abgaben Abstand zu halten. Sofern notwendig, können diese nach Terminvergabe erfolgen.

Bekanntgabe der Wasserhärtebereiche an die Verbraucher

Das Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Waschmittelgesetz, das 1975 in Kraft getreten ist) schreibt in § 9 vor, dass die Wasserversorgungsunternehmen dem Verbraucher jährlich den Härtebereich

des von ihnen abgegebenen Trinkwassers bekanntzugeben haben. Damit soll auf eine umweltgerechte Waschmittelverwendung eingewirkt werden, beeinflusst doch die jeweilige Wasserhärte die Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln. Bei härterem Wasser wird mehr, bei weicherem Wasser weniger Waschmittel benötigt, um den gleichen Reinigungsgrad zu erzielen.

Nachstehend werden für das Gebiet der Stadt Kempten (Allgäu) die Härtebereiche bekanntgegeben:

Im gesamten Versorgungsbereich der Stadt Kempten (Allgäu) gilt der Härtebereich mittel:

1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14° dH)

Härtebereich hart:

mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14° dH)

gilt: Agnes-Wyssach-Straße, Albert-Einstein-Straße, Alte Bleiche, Althausstraße, Am Alpenblick, Am Bachtelweiher, Am Denzlerpark, Am Frickenland, Am Heubach, Am Kreuzbergele, Am Leubastobel, Am Rotschlößle, Am Schloßgut, An der Hehle, An der Letze, An der Malstatt,

Anna-Straubing-Straße, Anni-Staehlin-Straße, Aschen, Auf der Ludwigshöhe, Auf'm Berg/Betzigau, Aurelie-Defner-Straße, Bachen, Balthasar-Neumann-Straße, Bergstraße, Beuthener Weg, Bürgermeister-Hummel-Straße, Birken, Bischof-Haneberg-Straße, Blütenweg, Blumenstraße, Bockarten, Breslauer Straße, Carl-Rabus-Straße, Dolders, Dom-Zimmermann-Straße, Drahtzug, Duracher Straße, Eichendorffweg, Elias-Holl-Straße, Elisabeth-Duda-Hartnig-Straße, Elisabeth-Selbert-Straße, Fabrikstraße, Falchenstraße, Felben, Feldweg, Fischer-von-Erlach-Straße, Flachswiesenweg, Fleschützen, Franziskanerplatz, Franziskanerweg, Friedensweg, Friedhofweg, Friedrich-Ebert-Straße, Friedrichstraße, Friesstraße, Gartenstraße, Gebhartstraße, Gebrüder-Asam-Straße, Georg-Queri-Straße, Geschwister-Scholl-Straße, Glatzer Weg, Gleiwitzer Straße, Glogauer Weg, Görliitzer Weg, Greinats, Grub, Häberlinweg, Hanebergstraße, Hasenbühl, Hauffstraße, Hebelstraße, Henkelstraße, Herzstraße, Heubachhof, Hieronymus-Hau-Straße, Hinterholz, Hirschberger Weg, Hochstraße, Hochwegstraße, Höflings, Höhenweg, Hohenstufenstraße, Holbeinstraße, Honegerstraße, Hugo-von-Höfl-Platz, Ignaz-Kiechle-Straße, Im Buchösch, Im Klostergarten, Im Oberösch, Im Oberwies, Im Steinbichl, Jörgstraße, Kargen, Karlstraße, Kirchenweg, Klinggen, Klingener Weg, Klosterwiese, Kremserstraße, Lenzfrieder Straße 32 - 125, Letten, Leubaser Straße, Leupolzer Straße, Leupratried, Liegnitzer Straße, Lingener Straße, Linus-Seif-Platz, Ludwig-Thoma-Straße, Ludwigstraße, Luitpoldstraße, Lux-Maurus-Straße, Magnusstraße, Maistraße, Marianne-Ehrmann-Straße, Marienstraße, Maximilianstraße, Miesbacher Straße, Mörikeweg, Motzen, Multscherweg, Neisser Straße, Neubronner Straße, Neudorfer Straße, Oberbühl, Oberhalb der Iller, Öschstraße, Oppelner Straße, Oskar-Maria-Graf-Straße, Ostbahnhofstraße 48, 50, 52 u. ab 55, Pfanderstraße, Pfarrhofweg, Quiberonstraße, Reinharts, Rinnenweg, Römerstraße,

Röblings, Rolandstraße, Rudolf-Aerne-Weg, Sailerstraße, Schatten, Scheggstraße, Schellendorfer Straße, Schillingweg, Schmid-von-Leubas-Straße, Schnattern, Schweidnitzer Weg, Sedelmairweg, Sligostraße, Sommers, Sonnenstraße, Sopronstraße, Steinbruchweg, Sterklings, Straßacker, Straßösch, Tannen, Tannergasse, Theodorplatz, Tiefenbach, Tiefenbacher Straße, Trienter Straße, Trilschweg, Trinkwalder Weg, Uferweg/Stielings, Uhlandstraße, Ulrich-Rist-Straße, Unterbühl, Unterwies, Vogel-sang, Vorderwaldmanns, Welfenstraße, Wessobrunner Straße, Wettmannsberg, Wettmannsberger Weg, Wiggenhöhe, Wilhelmine-Reich-Straße, Wilhelmstraße, Ziegelwiesstraße, Zollerstraße Entsprechend der Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001, gültig in ihrer jeweiligen Fassung, werden für das in der Stadt Kempten (Allgäu) abgegebene Trinkwasser physikalisch-chemische Wasseranalysen erstellt. Die Analysen können schriftlich, telefonisch oder per E-Mail beim Kemptener Kommunalunternehmen angefordert werden: Kemptener Kommunalunternehmen, Kaufbeurer Straße 15, 87437 Kempten (Allgäu), Tel. 0831/57111-22, info@kku-kempten.de. Ferner können diese auf der Homepage unter www.kku-kempten.de eingesehen werden.

Vierte Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung (WAS)

Aufgrund von Art. 2, 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.V.m. Art. 89 Abs. 1 und 2 Sätze 1 und 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt das Kemptener Kommunalunternehmen folgende Satzung:

Artikel 1

Die Wasserabgabensatzung (WAS) vom 26. September 2017 (StABl. KE 26/17), geändert durch 1. Änderungssatzung vom 25. September 2018 (StABl. KE 30/18), 2. Änderungssatzung vom 30. September 2021 (StABl KE 45/21) und

3. Änderungssatzung vom 21. Dezember 2021 (StABl KE 01/22) wird geändert:

1.

§ 4 Abs. 4 lautet wie folgt:

(4) Das Benutzungsrecht besteht nicht für Kühlwasserzwecke und den Betrieb von Wärmepumpen. Das Kemptener Kommunalunternehmen kann ferner das Anschluss- und Benutzungsrecht ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. Das gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser.

2.

§ 7 lautet wie folgt:

(1) Auf Antrag wird die Verpflichtung zur Benutzung auf einen bestimmten Verbrauchszweck oder Teilbedarf beschränkt, soweit das für die öffentliche Wasserversorgung wirtschaftlich zumutbar ist und nicht andere Rechtsvorschriften oder Gründe der Volksgesundheit entgegenstehen. Gründe der Volksgesundheit stehen einer Beschränkung der Benutzungspflicht insbesondere entgegen, wenn für den jeweiligen Verbrauchszweck oder Teilbedarf i. S. v. Satz 1 Trinkwasser oder Wasser mit der Beschaffenheit von Trinkwasser erforderlich ist und die Versorgung mit solchem Wasser nur durch die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung Gewähr leistet wird.

(2) § 6 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

(3) Absatz 1 gilt nicht für die Versorgung von Industrieunternehmen und Weiterverteilern sowie für die Vorhaltung von Löschwasser.

(4) Vor der Errichtung oder Inbetriebnahme einer Eigengewinnungsanlage hat der Grundstückseigentümer dem Kemptener Kommunalunternehmen Mitteilung zu machen; dasselbe gilt, wenn eine solche Anlage nach dem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung weiterbetrieben werden soll. Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen,

dass von seiner Eigengewinnungsanlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind. Bei einer Nachspeisung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung in eine Eigengewinnungsanlage ist gemäß DIN EN 1717 ein freier Auslauf (Luftbrücke) AA oder AB oder AD erforderlich.

3.

§ 13 Abs. 1 Satz 1 lautet wie folgt:

(1) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den Beauftragten des Kemptener Kommunalunternehmens, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, zu angemessener Tageszeit den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Nachschau der Wasserleitungen, zum Ablesen und Wechseln der Wasserzähler, zum Erstellen von Grundstücksflächen- und Geschossflächenaufmaßen und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und die vom Kemptener Kommunalunternehmen auferlegten Bedingungen und Auflagen erfüllt werden, erforderlich ist.

4.

§ 15 Abs. 3 Satz 2 lautet wie folgt:

„Dies gilt nicht, soweit und solange das Kemptener Kommunalunternehmen durch höhere Gewalt, durch drohenden Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, deren Beseitigung ihm nicht zumutbar ist, an der Wasserversorgung gehindert ist.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kempten (Allgäu), 15. Oktober 2024
Kemptener Kommunalunternehmen

Thomas Kiechle
Oberbürgermeister und
Verwaltungsratsvorsitzender